

§ 8 Abs. 2 SGB III (neu):

Gut gemeint - aber Vorsicht!

Politischen Rückschritt vermeiden!

Die geplante, gut gemeinte zusätzliche Berücksichtigung der "relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit" bei der Berechnung der geschlechtsspezifischen Förderanteile könnte zu einer Reduzierung des Frauenanteils führen. Der Grund: Die Revision der Beschäftigtenstatistik hat die "relative Betroffenheit" von Frauen - gemessen an den monatlich veröffentlichten geschlechtsspezifischen Arbeitslosenquoten - rechnerisch (!) deutlich reduziert. Eine mögliche Alternative: Die "relative Betroffenheit" sollte nicht auf Basis der abhängigen zivilen Erwerbspersonen berechnet werden, sondern auf Basis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der Arbeitslosen.

"Frauen sollen entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen gefördert werden." (§ 8 Abs. 2) Der Umfang, in welchem Frauen an den Leistungen der aktiven Arbeitsförderung teilhaben sollen, soll sich in Zukunft nicht mehr allein am Anteil an den Arbeitslosen ($AanAL_F$) orientieren. Der von den Bundestagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vorgelegte "Entwurf eines "Gesetzes zur Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente" (Stand: 09. Juli 2001) sieht folgende Änderung vor:

Neben dem Anteil an den Arbeitslosen soll auch die Arbeitslosenquote (die relative Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit) Berücksichtigung finden. "Frauen sollen entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden." (§ 8 Abs. 2 neu) Es soll sichergestellt werden, daß bei der Berechnung des geschlechtsspezifischen

Anteils an der aktiven Arbeitsförderung die unterschiedliche Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern berücksichtigt wird.

Die in der Begründung genannte "... relevante Formel, die neben dem Anteil an den Arbeitslosen ($AanAL$) auch die Arbeitslosenquote (ALQ) bei der Berechnung des Förderanteils (FA) eines Geschlechts berücksichtigt, lautet:

$$FA_F = \frac{AanAL_F \times ALQ_F}{AanAL_F \times ALQ_F + AanAL_M \times ALQ_M} "$$

Die geschlechtsspezifischen Arbeitslosenquoten (ALQ_F und ALQ_M) werden zur Zeit auf Basis der abhängigen zivilen Erwerbspersonen ermittelt. Die Bezugsbasis (der Nenner; siehe Tabelle 1) schließt neben den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten und den Arbeitslosen auch die BeamtInnen und die geringfügig Beschäftigten ein. Die Bezugsbasis für die Berechnung der Arbeitslosenquoten, die Arbeitslosigkeit und die Arbeitslosenquoten stellen sich im Juni 2001 (Beispiel) wie folgt dar:

Tab. 1: Bezugsbasis (seit Mai 2001)

	insg. abs.	darunter: Frauen abs.	in v.H.
BGW	30.163.574	14.078.428	46,7%
BGO	7.263.142	3.530.717	48,6%
BRD	37.426.716	17.609.145	47,0%

Tab. 2: Arbeitslose (Juni 2001)

	insg. abs.	darunter: Frauen abs.	in v.H.
BGW	2.380.195	1.069.288	44,9%
BGO	1.314.168	667.207	50,8%
BRD	3.694.363	1.736.495	47,0%

Die zweifache Revision der Erwerbstätigenstatistik im April 1999 und August 2000 (auf die an dieser Stelle nicht näher einge-

gegangen werden soll) hat zu einer deutlichen Reduzierung der Arbeitslosenquote der Frauen im Bundesgebiet West (BGW) geführt. Von der erheblichen Erhöhung der Erwerbstätigenzahl im BGW, die zu einem erheblichen Teil auf die stärkere (realistischere) Einbeziehung geringfügig Beschäftigter zurückzuführen ist, war insbesondere die Bezugsbasis für die Berechnung der Arbeitslosenquote der Frauen betroffen, da Frauen den weitaus größten Anteil an den geringfügig Beschäftigten stellen.

Tab. 3: Arbeitslosenquoten (Juni 2001)

	insg. abs.	Männer abs.	Frauen abs.
BGW	7,9%	8,1%	7,6%
BGO	18,1%	17,3%	18,9%
BRD	9,9%	9,9%	9,9%

Im Juni 2001 lag die Arbeitslosenquote der Frauen im BGW mit 7,6% deutlich niedriger, genau 6,8% (0,5 Prozentpunkte) niedriger als die der Männer (8,1%). Im Bundesgebiet Ost (BGO) mit nur einer relativ geringen Zahl geringfügig Beschäftigter und einem geringeren Frauenanteil an der geringfügigen Beschäftigung als im BGW lag sie trotz der Revision mit 18,9% um 9,0% (1,6 Prozentpunkte) über der Arbeitslosenquote der Männer (17,3%). In der Bundesrepublik Deutschland insgesamt (BRD) gab es keinen Unterschied zwischen der Arbeitslosenquote der Frauen und der der Männer (jeweils 9,9%).

Für die BRD würde sich bei Anwendung der obengenannten Formel kein anderer Förderanteil für Frauen (und Männer) ergeben als ohne die Berücksichtigung der Arbeitslosenquote, nämlich 47,0% (Männer 53,0%). Im BGO läge der Förderanteil im Sinne des neuen § 8 Abs. 2 mit 53,0%

>>>

"Kochs Probleme - Kochs Chance"

Sozialhilfe im Ländervergleich (West)

Ein ganz kleines statistisches Hintergrundmaterial zu Roland Kochs Ausflug nach Wisconsin/USA

"Kochs Probleme": a) die im Vergleich zu den "Verbündeten", Bayern (1,8%) und Baden-Württemberg (2,0%), weit höhere (überdurchschnittliche) Sozialhilfequote in Hessen (3,9%) und b) die im Vergleich zu den "Konkurrenten" niedrigere Sozialhilfequote in NRW (3,6%) und gleich hohe Sozialhilfequote in Niedersachsen (3,9%; siehe Tab. 1) - trotz der im Vergleich zu NRW und Niedersachsen deutlich besseren Arbeitsmarktdaten in Hessen.

Tab.1 Empfänger/innen von lfd. HLU* Sozialhilfe-

Land	insgesamt*	Veränderung gegenüber 1999	quote**
BY	214.000	-5,8%	1,8%
BW	209.000	-8,0%	2,0%
RP	102.000	-7,1%	2,5%
NRW	639.000	-8,1%	3,6%
HS	234.000	-3,9%	3,9%
NS	310.000	-2,5%	3,9%
Saar	47.000	-4,5%	4,3%
SH	119.000	-3,1%	4,3%
HH	121.000	-4,7%	7,1%
HB	62.000	-4,7%	9,4%
10wL	2.059.000	-5,8%	3,2%

* außerhalb und innerhalb von Einrichtungen; gerundet

** Anteil der Empfänger/innen (am 31.12.2000) an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe (am 31.12.1999)

Tab. 2 Empfänger/innen von lfd. HLU*

Land	insgesamt*	darunter: nichtdeutsch abs.	in v.H.
HS	234.000	76.000	32,5%
HH	121.000	34.000	28,1%
HB	62.000	17.000	27,4%
BW	209.000	54.000	25,8%
NRW	639.000	155.000	24,3%
BY	214.000	49.000	22,9%
NS	310.000	68.000	21,9%
Saar	47.000	9.000	19,1%
RP	102.000	18.000	17,6%
SH	119.000	18.000	15,1%
10wL	2.059.000	498.000	24,2%

* außerhalb und innerhalb von Einrichtungen; gerundet

Quelle: StBA; eigene Berechnungen

Fortsetzung auf Seite 10 >>>

Fortsetzung von Seite 9

"Kochs Chance" (siehe die letzte hessische Landtagswahl!): In Hessen ist der Anteil der AusländerInnen (statistisch korrekt: Nichtdeutsche) an den SozialhilfeempfängerInnen im Vergleich zu den anderen westdeutschen Ländern mit 32,5% am höchsten. Die 32,5% in Hessen sind übrigens auch der höchste Ausländeranteil im Vergleich zu allen anderen 15 Ländern - auch höher als im Stadtstaat Berlin! (siehe Seite 9, Tab. 2) ■

deutlich höher als die 50,8% nach bisheriger Berechnungsmethode. Im BGW dagegen müßten die Frauen erhebliche Einbußen an ihrem bisherigen rechnerischen Förderanteil hinnehmen. Statt bei 44,9% (Anteil an den Arbeitslosen) läge ihr Förderanteil bei Anwendung der obengenannten Formel nur noch bei 43,3%. Mit anderen Worten, die stärkere Einbeziehung von geringfügig Beschäftigten, insbesondere Frauen, in die Bezugsbasis für die Berechnung der geschlechtsspezifischen Arbeitslosenquote führt im BGW zu einer (angeblich) geringeren relativen Betroffenheit von Frauen und damit zu einem (vermeintlich) geringeren Förderbedarf.

Tab. 4: Förderanteile auf Basis des Gesetzesentwurfs (Juni 2001)

	insg. abs.	Männer abs.	Frauen abs.
BGW	100,0%	56,7%	43,3%
BGO	100,0%	47,0%	53,0%
BRD	100,0%	53,0%	47,0%

Die so angewandte "relevante Formel" wäre ein politischer Rückschritt.

Eine **Alternative** wäre: Die geschlechtsspezifischen Arbeitslosenquoten sollten nicht auf Basis der abhängigen zivilen Erwerbspersonen berechnet werden sondern auf

Basis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der Arbeitslosen. Dies käme auch dem Hauptziel der Arbeitsförderung, die Aufnahme bzw. Fortsetzung einer voll sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, näher (§ 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III neu).

Auf Basis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Wohnortprinzip; hier: Arbeitsortprinzip, da wohnortbezogene Daten nicht vorlagen) und der Arbeitslosen im Juni 2000 (neue Bezugsgröße) ergeben sich die folgenden korrigierten Arbeitslosenquoten für Juni 2000:

Tab. 5: korrigierte Arbeitslosenquoten (Juni 2001)

	insg. abs.	Männer abs.	Frauen abs.
BGW	9,4%	9,2%	9,7%
BGO	20,9%	20,2%	21,7%
BRD	11,7%	11,2%	12,4%

Die korrigierten Arbeitslosenquoten der Frauen lagen im BGW um 6,2% (0,5 Prozentpunkte), im BGO um 7,2% (1,5 Prozentpunkte) und in der BRD um 10,3% (1,2 Prozentpunkte) über den entsprechenden Arbeitslosenquoten bei den Männern. (vor Rundung der Arbeitslosenquoten)

Bei Anwendung der "relevanten Formel" mit den "korrigierten Arbeitslosenquoten" ergäben sich (in etwa) folgende geschlechtsspezifische Förderanteile:

Tab. 6: Förderanteile auf Basis der korrigierten Arbeitslosenquoten (Juni 2001)

	insg. abs.	Männer abs.	Frauen abs.
BGW	100,0%	53,8%	46,2%
BGO	100,0%	47,4%	52,6%
BRD	100,0%	50,5%	49,5%

Quellen für die Tabellen 1-6: Bundesanstalt für Arbeit; eigene Berechnungen

■ ■ ■